



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie)

In seiner Sitzung am 15.07.2015 wurde dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) vorgestellt.

Der LEB stimmt der Verwaltungsvorschrift mit folgenden Anmerkungen zu:

Der LEB empfindet es ausdrücklich als positiv, frühzeitig und flächendeckend mit den Sprachfördermaßnahmen zu beginnen.

In der Verwaltungsvorschrift ist von Sprachfördermaßnahmen für Kinder ab 2,7 Jahren die Rede. Der LEB sieht dies als Schritt in die richtige Richtung. Ziel muss aber unbedingt sein, noch früher, spätestens jedoch mit 2 Jahren zu beginnen! Langfristig muss die Förderung noch früher beginnen. Das Gremium ist der Meinung, dass dies weiter verfolgt und umgesetzt werden muss!

Der LEB sieht die Einbeziehung der Eltern als sehr wichtig an. Gut ist es hier, dass, nachdem die Fördergelder diesbezüglich von 500€ auf 250€ gekürzt worden waren, diese wieder auf 500€ aufgestockt werden konnten.

Neu in der Verwaltungsvorschrift ist nun die Aufnahme von Flüchtlingskindern. Der LEB begrüßt sehr, dass diese aktuelle Thematik mitgedacht und berücksichtigt wird. Hier zeitnah Kinder in Sprachfördermaßnahmen aufzunehmen und flexibel zu handeln, sieht das Gremium als positiv an.

Hierbei ist aber auch darauf zu achten, dass die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich geschult werden, weil bei Flüchtlingen andere Problemlagen, wie z.B. Traumata, berücksichtigt werden müssen. Auch Infos, Flyer, etc. müssen in mehreren Sprachen verfügbar sein. Hier ist darauf zu achten, dass möglichst viele Sprachen berücksichtigt werden, z.B. auch Syrisch, Arabisch o.ä..



Nicht alle Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung. Auch diese Kinder sind mitzudenken und es müssen Überlegungen stattfinden, wie man diese anbinden und ihnen Sprachförderung ermöglichen kann.

Wir bitten das Kultusministerium, die genannten Punkte zu berücksichtigen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 17.07.2015